

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**  
**des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 6/755 -**

**Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 6/969 -**

**EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020**  
**Zwischenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**A. Problem**

Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet das Land zur Mitwirkung an dem Ziel, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Mit dem vorliegenden Europa- und Ostseebericht informiert die Landesregierung zum zweiten Mal in einem einheitlichen, kombinierten Bericht über EU- und Ostseethemen. Mit der Unterrichtung auf Drucksache 6/755 entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 17. Juni 2009, mit dem der Landtag die Landesregierung aufgefordert hatte, im Rahmen eines einheitlichen Berichts alle zwei Jahre sowohl über die Integration des Landes in Europa als auch über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und die maritime Sicherheit zu informieren.

Auch der zweite Europa- und Ostseebericht verdeutlicht die Zunahme von Überschneidungen europäischer und ostseebezogener Themen sowie die zunehmende Bedeutung der Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeraum. Schwerpunkte der vorliegenden Unterrichtung stellen die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013 sowie aktuelle Entwicklungen der EU-Ostseestrategie und der EU-Meeresspolitik dar.

Vonseiten der Landesregierung wird außerdem über die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, die Nutzung von EU-Förderprogrammen und über Gremien der bereichsübergreifenden multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum informiert. Der Bericht enthält des Weiteren einen Überblick zu aktuellen europäischen und ostseebezogenen Themen und Aktivitäten der Ressorts.

Auf Drucksache 6/969 hat die Landesregierung dem Landtag einen Zwischenbericht zur EU-Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 vorgelegt. In der Unterrichtung werden der seinerzeitige Stand der Diskussionen auf europäischer, innerdeutscher und Landesebene sowie die diesbezügliche Position und die Anliegen der Landesregierung dargelegt. Die Darlegungen wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen fortlaufend aktualisiert.

Die EU-Kohäsionspolitik hat für Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Bedeutung. Das Land wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich zu einem sogenannten Übergangsbereich werden, davon werden Regionen erfasst, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Damit wird sich die Förderintensität verringern. Die aktuellen Beschlüsse des Europäischen Rates sehen vor, dass solche Übergangsbereiche im Rahmen eines sogenannten Sicherheitsnetzes 60 Prozent der bisherigen Förderung erhalten.

Die Diskussionen über die EU-Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 sind mit diesen Ergebnissen des Europäischen Rates vom 7. bis 8. Februar 2013 in ihre entscheidende Phase getreten. Nun werden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen. Es ist noch nicht absehbar, wann diese zum Abschluss gebracht werden können. Das Land wird den weiteren Verlauf des Diskussionsprozesses intensiv verfolgen und seine Position weiterhin aktiv einbringen.

## **B. Lösung**

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtungen im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen hervorzuheben, dass die Unterrichtungen in zahlreichen Punkten eine unmittelbare oder mittelbare Bedeutung für die Arbeit des Landtages aufweisen und dass der kombinierte Europa- und Ostseebericht der Verzahnung der sich aus der Verfassung des Landes ergebenden Aufgaben im Hinblick auf die Verwirklichung der Europäischen Integration und die Förderung der Zusammenarbeit im Ostseeraum Rechnung trägt. Die im Bericht vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen werden vom Landtag ausdrücklich unterstützt, wobei dies entsprechend der Stellungnahmen der Fachausschüsse insbesondere die Bereiche der Staatskanzlei, des Justizministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus sowie des Energieministeriums betrifft.

Im Einzelnen wird die Landesregierung aufgefordert, die ostsee- und europaweite Vernetzung weiterhin intensiv zu unterstützen. Der Landtag verweist im Bereich der Intensivierung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auf die Aktivitäten der Abgeordneten unter anderem im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Europawochen und des Europa-Projekttag an den Schulen. Außerdem wird hervorgehoben, dass es der Landesregierung mit dem internationalen Projekt „Justice Cooperation Network“ gelungen ist, europäische Fördermittel zu aktivieren.

Des Weiteren soll an die erfolgreiche Zusammenarbeit bei Projekten im verarbeitenden Gewerbe, im Tourismusbereich, im Bereich der Gesundheitswirtschaft, der maritimen Wirtschaft, der Energiewirtschaft, dem Agrarmarketing und zahlreichen weiteren Bereichen auch in Zukunft angeknüpft werden. Um die Mitarbeit im Rahmen der EU-Strategie künftig erfolgreich gewährleisten zu können, bedarf es einer konsequenten Definition politischer Schwerpunkte. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sich weiter für die Erfordernisse der Energiewende und die im Energiebereich bestehende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern einzusetzen, den Prozess einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten integrierten Maritimen Raumordnung im Ostseeraum aktiv mitzugestalten sowie sich dafür einzusetzen, dass die Straßen- und Schienenverbindung Rostock-Berlin Teil des Kernnetzkorridors Hamburg-Rostock-Berlin-Prag-Südosteuropa wird.

Der Ausschuss weist vor dem Hintergrund der Tagung des Europäischen Rates vom 7. bis 8. Februar 2013 auf einige der wesentlichen Ergebnisse hin: Mit einem sogenannten „Sicherheitsnetz“ soll gewährleistet werden, dass das Land im Bereich der Strukturfonds mindestens 60 Prozent der bisherigen Mittelausstattung erhält und davon profitieren wird, dass die bisherigen Höchstförderregionen Deutschlands insgesamt 510 Millionen Euro zusätzlich erhalten sollen. Die Kofinanzierungssätze im Zusammenhang mit den Strukturfonds sollen bei 80 Prozent, beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes bei 75 Prozent liegen. Außerdem sollen Mehrwertsteuerbeträge dann - in allen Fonds - förderfähig sein, wenn sie im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften nicht rückerstattet werden. Das betrifft u. a. die Kommunen.

Der Bedeutung der Thematik für das Land entsprechend soll der Landtag seine zuständigen Fachausschüsse beauftragen, die europäischen und ostseeraumbezogenen Themen sowie den Themenkomplex der EU-Kohäsionspolitik und ihrer Umsetzung kontinuierlich aufmerksam zu verfolgen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen. Außerdem soll die Landesregierung zu einer Fortschreibung der Unterrichtungen aufgefordert werden und dazu, über die vorbezeichneten Themenkomplexe, insbesondere über die Verhandlungen zu den Operationellen Programmen, zu ihrer Verhandlungsposition sowie zu den Ergebnissen, die zuständigen Ausschüsse des Landtags weiter zu informieren.

#### **Einvernehmen im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Vorlage der Unterrichtungen durch die Landesregierung. Es handelt sich dabei um wichtige Beiträge, die in zahlreichen Punkten eine unmittelbare oder mittelbare Bedeutung auch für die Arbeit des Landtages aufweisen.
2. Der Landtag hebt hervor, dass die Landesregierung mit der Vorlage des zweiten kombinierten Europa- und Ostseeberichtes der engen Verzahnung der sich aus Artikel 11 der Verfassung des Landes ergebenden Aufgaben im Hinblick auf die Verwirklichung der Europäischen Integration und die Förderung der Zusammenarbeit im Ostseeraum Rechnung trägt. Die Unterrichtung gibt einen Überblick zur Vernetzung der Aktivitäten im Ostseeraum und in der Europäischen Union mit Bezug zu den Zuständigkeitsbereichen der Fachausschüsse.
3. Der Landtag unterstützt die durch die Landesregierung vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen. Dies betrifft - den Stellungnahmen der jeweiligen Fachausschüsse entsprechend - insbesondere die Staatskanzlei, das Justizministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus sowie das Energieministerium:
  - a) Der Landtag begrüßt die Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung
    - zur Intensivierung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit,
    - im Bereich der EU-Ostseestrategie und der Integrierten Meerespolitik der Europäischen Union.Die Landesregierung wird aufgefordert, die ostsee- und europaweite Vernetzung intensiv weiter zu unterstützen. Die Wechselwirkungen zwischen landespolitischen Schwerpunkten und der Umsetzung europäischer Strategien sollten noch deutlicher gemacht werden. Im Bereich der Intensivierung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit sieht sich auch der Landtag in der Pflicht und verweist auf die Aktivitäten der Abgeordneten unter anderem im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Europawochen und des Europa-Projekttag an den Schulen.
  - b) Der Landtag hebt hervor, dass es der Landesregierung im Justizbereich gelungen ist, mit dem internationalen Projekt „Justice Cooperation Network“ europäische Fördermittel zu aktivieren. Im Verbund mit europäischen Partnern insbesondere im Ostseeraum werden nun EU-weite Strategien zur Wiedereingliederung von Hochrisikotraftätern nach verbüßter Strafe erarbeitet.
  - c) Die umfangreichen internationalen Aktivitäten der Landesregierung dokumentieren auch in den Bereichen Wirtschaft, Bau und Tourismus die zunehmende Relevanz der ostseeraumbezogenen Zusammenarbeit. An diese erfolgreiche Zusammenarbeit bei Projekten im verarbeitenden Gewerbe, solchen im Tourismusbereich, im Bereich der Gesundheitswirtschaft, der maritimen Wirtschaft, der Energiewirtschaft, dem Agrarmarketing und zahlreichen weiteren Bereichen gilt es auch in Zukunft anzuknüpfen. In der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode bedarf es weiterhin einer konsequenten Definition politischer Schwerpunkte, um die Mitarbeit im Rahmen der EU-Strategie auch künftig erfolgreich gewährleisten zu können.

- d) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass
- die Erfordernisse der Energiewende - insbesondere die Nutzung Erneuerbarer Energien - in den Programmen der EU finanziell ausreichend untersetzt werden,
  - die Operationellen Programme auch in der neuen Förderperiode genutzt werden und verstärkt Berücksichtigung finden und in der neuen Förderperiode eine Fokussierung auf den Bereich des Klimaschutzes, der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und insbesondere der Erneuerbaren Energien erfolgt,
  - rechtliche Grundlagen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten integrierten Maritimen Raumordnung im Ostseeraum und in ganz Europa gelegt werden und den Prozess aktiv mitzugestalten,
  - die Straßen- und Schienenverbindung Rostock-Berlin Teil des Kernnetzkorridors Hamburg-Rostock-Berlin-Prag-Südosteuropa wird,
  - die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern im Energiebereich verstärkt wird und bereits bestehende Kooperationsvorhaben auf diesem Gebiet weiter ausgebaut werden (vgl. Ziffer I. 1. lit. b. des Landtagsbeschlusses zur Beschlussempfehlung des Energieausschusses 6/831).
4. Der Landtag hat zur Kenntnis zu nehmen, dass das Land in der Förderperiode 2014 bis 2020 bedingt auch durch die positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung der vergangenen Jahre nicht mehr die europäische Höchstförderung im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik erhalten wird. Von besonderer Bedeutung ist vor diesem Hintergrund die konkrete Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik und ihrer Umsetzung. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf folgende Ergebnisse des Europäischen Rates vom 8. Februar 2013 hingewiesen:
- a) Mit einem sogenannten „Sicherheitsnetz“ soll gewährleistet werden, dass das Land im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) mindestens 60 Prozent der bisherigen Mittelausstattung erhält. Außerdem wird das Land davon profitieren, dass die bisherigen Höchstförderregionen Deutschlands insgesamt 510 Mio. Euro zusätzlich für den Übergang erhalten sollen (Ziffer 47 und 52 der Ratsschlussfolgerungen).
  - b) Die Kofinanzierungssätze sollen im Zusammenhang mit EFRE und ESF bei 80 Prozent der förderfähigen öffentlichen Ausgaben und beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bei 75 Prozent (Ziffer 55 und 73 der Ratsschlussfolgerungen) liegen.
  - c) Es zeichnet sich eine Entlastung kommunaler Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern ab, da Mehrwertsteuerbeträge dann förderfähig sein sollen, wenn sie - wie in Deutschland - im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften nicht rückerstattet werden (Ziffer 92 der Ratsschlussfolgerungen).
5. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Fachausschüsse, die europäischen und ostseeraumbezogenen Themen sowie den Themenkomplex der EU-Kohäsionspolitik und ihrer Umsetzung kontinuierlich aufmerksam zu verfolgen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, die zuständigen Ausschüsse des Landtages weiter über die vorbezeichneten Themenkomplexe - insbesondere über die Verhandlungen zu den Operationellen Programmen, zur Verhandlungsposition der Landesregierung sowie zu den Ergebnissen - zu informieren und die vorgelegten Unterrichtungen fortzuschreiben.

Schwerin, den 6. März 2013

**Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Die Präsidentin hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - „Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012“ auf Drucksache 6/755 - mit Amtlicher Mitteilung 6/22 vom 3. Juli 2012 im Benehmen mit dem Ältestenrat federführend an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Mit Amtlicher Mitteilung 6/26 vom 7. September 2012 hat die Präsidentin des Landtages im Benehmen mit dem Ältestenrat die Unterrichtung durch die Landesregierung - „EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020 - Zwischenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/969 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Unterrichtungen durch die Staatskanzlei ist der Europa- und Rechtsausschuss auf den jeweils aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet der Kohäsionspolitik gebracht worden.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtungen in mehreren Sitzungen und abschließend am 6. März 2013 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Innenausschuss**

Der Innenausschuss hat die an ihn zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/755 während seiner 25. Sitzung am 22. November 2012 beraten und zur Kenntnis genommen.

#### **2. Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/755 in seiner 25. Sitzung am 13. September 2012 beraten und sich einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und einer Stimme seitens der Fraktion DIE LINKE bei Abwesenheit eines Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD dafür ausgesprochen, aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

### **3. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung in seiner 21. Sitzung am 29. November 2012 abschließend beraten und zu Drucksache 6/755 folgendes Votum mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD, bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen:

„Der Wirtschaftsausschuss begrüßt die Vorlage der Unterrichtung durch die Landesregierung „Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012“. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses. Denn die Unterrichtung vermittelt einen wertvollen Überblick zur Vernetzung der Aktivitäten des Landes im Ostseeraum und in der Europäischen Union mit Bezug zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses. In zahlreichen Punkten weist der ressortübergreifende Bericht eine mittelbare oder unmittelbare Bedeutung für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses auf.

Insbesondere wird eine zunehmende Relevanz der ostseeraumbezogenen Zusammenarbeit belegt. Die umfänglichen internationalen Aktivitäten der Landesregierung dokumentieren dies. An diese erfolgreiche Zusammenarbeit bei Projekten im verarbeitenden Gewerbe, solchen im Tourismusbereich, im Bereich der Gesundheitswirtschaft, der maritimen Wirtschaft, der Energiewirtschaft, dem Agrarmarketing und zahlreichen weiteren Bereichen gilt es auch in Zukunft anzuknüpfen.

In der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode bedarf es weiterhin einer konsequenten Definition politischer Schwerpunkte, um die Mitarbeit im Rahmen der EU-Strategie auch künftig erfolgreich gewährleisten zu können.“

### **4. Agrarausschuss**

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/755 während seiner 17. Sitzung am 23. August 2012 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, die verfahrensmäßige Erledigterklärung zu empfehlen.

### **5. Bildungsausschuss**

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/755 abschließend in seiner 17. Sitzung am 19. September 2012 beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

## **6. Energieausschuss**

Der Energieausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/755 während seiner 23. Sitzung am 21. November abschließend beraten und auf der Grundlage seiner Zuständigkeit einstimmig empfohlen, die folgenden Sachverhalte in der Beschlussempfehlung zu berücksichtigen, ansonsten die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären:

- „1. Hinsichtlich der übergeordneten Themenstellungen der Unterrichtung (Abschnitt A) sollte die Landesregierung ihre Einflussmöglichkeiten dahingehend ausweiten, dass die Erfordernisse der Energiewende - insbesondere die Nutzung Erneuerbarer Energien - in den Programmen der EU finanziell ausreichend untersetzt werden und verstärkt Berücksichtigung finden.
2. In Bezug auf die europa- und ostseepolitischen Schwerpunkte der Staatskanzlei und der Ressorts (Abschnitt B) wird es als erforderlich angesehen, dass sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzt, dass die Operationellen Programme auch in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 genutzt werden und eine Fokussierung auf den Bereich des Klimaschutzes, der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und insbesondere der Erneuerbaren Energien erfolgt.

Die Landesregierung sollte für rechtliche Grundlagen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten integrierten Maritimen Raumordnung im Ostseeraum und ganz Europa weiterhin eintreten und den Prozess aktiv mitgestalten.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Straßen- und Schienenverbindung Rostock-Berlin Teil des Kernnetzkorridors Hamburg-Rostock-Berlin-Prag-Südosteuropa wird.

3. In Bezug auf Regionale Partnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum (Abschnitt C) sollte die Landesregierung aufgefordert werden, im Sinne der Ziffer I. 1. B. des Landtagsbeschlusses zu Drucksache 6/72 alle Möglichkeiten zu nutzen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern im Energiebereich zu verstärken und auch bereits bestehende Kooperationsvorhaben auf diesem Gebiet weiter auszubauen.“

## **7. Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/755 während seiner 21. Sitzung am 21. November 2012 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

### III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

#### 1. Allgemeines

Vonseiten der Landesregierung wurde zum Europa- und Ostseebericht im Wesentlichen ausgeführt, dass im Europateil des Berichts in Anbetracht der Wirtschafts- und Finanzkrise großer Wert auf europapolitische Öffentlichkeitsarbeit gelegt worden sei. Im Ostseeteil spielten die Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitswirtschaft und Lebenswissenschaften sowie der Umweltschutz und die Schiffssicherheit in der Ostsee eine große Rolle. Es gehe hierbei insbesondere um das Thema Schadstoffemissionen durch den Schiffsverkehr, das einen unmittelbaren Bezug zur EU-Rechtsetzung aufweise. Ein wichtiges Thema im Ostseeraum sei zudem die Energieversorgung und die demografische Entwicklung. Die EU-Ostseestrategie werde zurzeit fortgeschrieben und auch der Aktionsplan sei einer Aktualisierung unterworfen. Die Staatskanzlei koordiniere nach wie vor den Bereich Tourismus. Die in diesem Zusammenhang eingerichtete Arbeitsgruppe in der Staatskanzlei bereite den Besuch vieler internationaler Konferenzen vor und organisiere Vorträge von Experten aus Mecklenburg-Vorpommern. Das Land habe sich im Zuge der Koordinierung des Bereichs Tourismus erhebliche Kompetenzen im Ostseeraum erarbeitet und an Reputation gewonnen.

Zur Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 wurden vonseiten der Landesregierung die wesentlichen Ergebnisse des Europäischen Rates vom 7. bis 8. Februar 2013 dargelegt. Demnach sei der dort beschlossene Mehrjährige Finanzrahmen 2014 bis 2020 um 3,4 Prozent gegenüber dem laufenden Finanzrahmen zurückgegangen.

Im Einzelnen sei der Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ als einzige Rubrik deutlich aufgestockt worden und umfasse unter anderem das neue Forschungsrahmenprogramm und die „Faszilität Connecting Europe“. Die Mittel für die Kohäsionspolitik würden um 8,4 Prozent reduziert. Leichte Steigerungen gebe es in den Rubriken Sicherheit und Unionsbürgerschaft, Außenpolitik, Verwaltung sowie Ausgleichszahlungen, wobei allerdings die Verwaltungsausgaben gekürzt worden seien.

Mecklenburg-Vorpommern werde eine sogenannte Übergangsregion, eine Region deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von 75 bis 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes der EU 27 betrage. Außerdem werde das Land als bisherige Ziel-1-Region an einem sogenannten Sicherheitsnetz teilhaben und 60 Prozent der bisherigen Mittelausstattung erhalten. Darüber hinaus gebe es für die ostdeutschen Regionen weitere Mittel in Höhe von 710 Mio. Euro, wovon 200 Mio. Euro auf die Region Leipzig/Dresden entfielen, so dass für die bisherigen Höchstförderregionen 510 Mio. Euro verblieben. In Gesprächen zwischen den betroffenen ostdeutschen Bundesländern und dem Bund werde hierfür ein Verteilungsschlüssel festgelegt werden müssen. Insgesamt könne derzeit davon ausgegangen werden, dass das Land mehr Mittel erhalten werde, als die Landesregierung ihren zurückhaltenden Schätzungen zugrunde gelegt habe.

Die Kofinanzierungssätze betragen nach den Ergebnissen des Europäischen Rates für die Strukturfonds künftig 80 Prozent. Es sei hervorzuheben, dass Mehrwertsteuer, die nicht rückerstattet werde, künftig in allen drei Fonds förderfähig sei. Dies betreffe insbesondere die Kommunalhaushalte.

In der Agrarpolitik gebe es Kürzungen in Höhe von 12,5 Prozent. Die veranschlagten Mittel seien aber noch auf die einzelnen Mitgliedstaaten zu verteilen, so dass in diesem Bereich erhebliche Unklarheiten bestünden. Positiv sei, dass der Kofinanzierungssatz beim ELER in Höhe von 75 Prozent beibehalten werde. Für Maßnahmen im Rahmen des sogenannten „Greening“ seien weiterhin 30 Prozent der Mittel vorgesehen, aber die Kriterien seien erheblich abgeschwächt worden.

Insgesamt sei darauf hinzuweisen, dass der Mittelrückgang nicht so gravierend ausfalle, wie es ursprünglich zu befürchten gewesen sei. Endgültige Gewissheit über den Mehrjährigen Finanzrahmen gebe es allerdings erst, wenn das Europäische Parlament den Plänen zugestimmt habe. Es komme nun darauf an, wie schnell eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Haushalt erzielt werden könne. Nach dem Entwurf des Europäischen Parlaments zum Mehrjährigen Finanzrahmen, über den noch im Plenum abgestimmt werden müsse, habe das Europäische Parlament seine Zustimmung an verschiedene Bedingungen geknüpft. Hierzu zähle unter anderem, dass es umfangreiche Verhandlungen zwischen dem Parlament und dem Europäischen Rat geben müsse.

Die Staatskanzlei habe bei ihren Planungen die EU-2020-Strategie zugrunde gelegt und vier strategische Säulen identifiziert, die umgesetzt werden sollten: 1. eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur; 2. die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen sowie die Fachkräftesicherung; 3. der Schutz natürlicher Ressourcen, der Klimaschutz und insbesondere eine Förderung der erneuerbaren Energien; 4. die soziale Teilhabe. Diese vier Schwerpunkte fänden sich in acht großen Konzentrationsblöcken wieder. Der erste laute: Stärkung von Forschung und Entwicklung und diene dem Ziel der selbsttragenden Wirtschaft. Diesem Ziel diene auch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in kleineren und mittleren Unternehmen sowie die Verkehrs- und Netzinfrastruktur. Der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze diene die Förderung von Beschäftigung sowie das lebenslange Lernen. Ressourcenschutz solle durch die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die gesamten Umweltschutzmaßnahmen erreicht werden und bei der sozialen Teilhabe werde es um die soziale Eingliederung und um Armutsbekämpfung gehen. Die Landesregierung sei mit dieser Konzeption Mitte Dezember in die Begleitausschüsse gegangen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz koordiniere den ELER, das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus den EFRE und das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den ESF. Zurzeit würden die federführenden Ministerien die einzelnen Häuser mit ihren jeweiligen Fachkenntnissen in den Prozess einbinden, um auf dieser Grundlage erste Entwürfe zu den Operationellen Programmen zu erarbeiten.

**2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt**

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der mitberatenden Stellungnahmen sowie der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss im Auftrag des Ausschusses vorgelegt hatte.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 6. März 2013

**Detlef Müller**  
Berichterstatter